

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0275/16	Datum 30.06.2016
Dezernat: V	V/02	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	26.07.2016	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Gesundheits- und Sozialausschuss	17.08.2016	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Familie und Gleichstellung	23.08.2016	öffentlich	Beratung
Jugendhilfeausschuss	25.08.2016	öffentlich	Beratung
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	31.08.2016	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	14.09.2016	öffentlich	Beratung
Stadtrat	15.09.2016	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 51, Amt 53, FB 02.	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Rahmenvereinbarung für ELFE-Beratungsstellen nach FamBeFöG

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die dieser Drucksache als Anlage beigefügte Rahmenvereinbarung über die Erbringung von Leistungen der Jugendhilfe nach SGB VIII durch Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatungsstellen sowie über die Erbringung von Leistungen nach PsychKG LSA und GDG LSA durch Suchtberatungsstellen auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Magdeburg und beauftragt den Oberbürgermeister, diese mit den Trägern endredaktionell abzustimmen und abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	V/02	Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Frau Fröhlich	Unterschrift AL / FBL Hr. Dr. Gottschalk
--------------------------------------	---------------------------------	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Frau Borris
---------------------------------------	--------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2016
-----------------------------------	------------

Begründung:

Mit der DS0202/15 hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 08.10.2015 auf der Grundlage des „Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Familienförderung des Landes Sachsen-Anhalt und zur Neuordnung der Förderung sozialer Beratungsangebote“ eine mit den freien Trägern von Beratungsstellen abgestimmte Sozialplanung für die Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatung sowie die Suchtberatung beschlossen [Beschl.Nr. 565-018 (VI) 15] und dem Ministerium für Gesundheit und Soziales als Voraussetzung für die Ausreichung der Fördermittel des Landes Sachsen-Anhalt an die Landeshauptstadt Magdeburg vorgelegt. Gleichzeitig hat der Stadtrat dem gesetzlichen Auftrag entsprechend beschlossen, eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Sinne einer Integrierten Psychosozialen Beratung unter Einbeziehung weiterer sozialer Beratungsangebote wie Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen und Schuldner- sowie Insolvenzberatungsstellen zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und den Trägern der Beratungsstellen in Form einer „Rahmenvereinbarung zur Integrierten Psychosozialen Beratung und Netzwerkbildung auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Magdeburg“ abzuschließen. Diese Rahmenvereinbarung ist mit den Trägern am 21.10.2015 unterzeichnet worden.

Mit Bescheid vom 27.01.2016 hat das Land dem Dezernat V Zuwendungen nach § 20 Abs. 1 FamBeFöG i. H. v. 377.251,44 € für das Haushaltsjahr 2016 als zweckgebundene Zuweisung für die Teilfinanzierung der Personal- und Sachausgaben zur Aufgabenerfüllung im Sinne einer integrierten psychosozialen Beratung der anerkannten Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatungsstellen (EFLE-Beratungsstellen) sowie Suchtberatungsstellen der Landeshauptstadt Magdeburg bewilligt.

Zur Festlegung der Rahmenbedingungen für die fachliche Arbeit der Beratungsstellen und die Verteilung der gewährten Landesmittel und der zusätzlichen kommunalen Förderung soll daher eine Rahmenvereinbarung mit den vorgenannten Beratungsstellen über die Leistungserbringung, Qualitätssicherung und grundsätzliche Finanzierung abgeschlossen werden.

Für die Erziehungsberatungsstellen besteht seit 1997 eine Rahmenvereinbarung, die aber aufgrund der weiterentwickelten Arbeit in den Hilfen zur Erziehung und der Novellierung des FamBeFöG angepasst werden muss. Dies soll nun mit dieser Drucksache und der Erweiterung der Rahmenvereinbarung auf die Suchtberatungsstellen erfolgen.

Das Land bewilligt die Zuwendungen jahresbezogen, so dass auf dieser Grundlage die Landesmittel und kommunalen Mittel für die Erziehungs- und Suchtberatungsstellen ebenso über konkretisierte jährliche Zuwendungsbescheide und für die Erziehungsberatungsstellen mit einer kombinierten Entgeltvereinbarung für den Bereich des § 28 SGB VIII leistungs- und qualitätsgerecht ausgereicht werden.

Da die mit dieser Drucksache zu beschließende Rahmenvereinbarung die Rahmenbedingungen für die Zuwendungsbescheide bzw. einzelvertraglichen Regelungen beinhaltet, soll die Rahmenvereinbarung in Abstimmung mit den Trägern rückwirkend zum 01.01.2016 abgeschlossen werden.

Die Einzelheiten zu den finanziellen Auswirkungen sind bereits in der DS0202/15 dargestellt worden.